



**TAGESELTERN
VEREIN**

Familiäre Kinderbetreuung
im Landkreis Tübingen e.V.

Anmeldungs- und Fortbildungsbedingungen

Anmeldung

Ihre Anmeldung gilt als verbindlich angenommen, wenn Sie nach dem Eingang Ihrer Anmeldung eine Anmeldebestätigung per Mail erhalten haben. Es wird Ihnen auch schriftlich bestätigt, wenn Sie auf der Warteliste sind. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.

Freie Plätze in Fortbildungen werden auch auf der Homepage angezeigt. Bei freien Plätzen ist eine kurzfristige Anmeldung möglich. Die Gebühren werden dann unmittelbar vor der Veranstaltung eingezogen.

Kursgebühren

Die Kursgebühren werden 1 Woche vor Beginn durch eine fortbildungsbezogene Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) eingezogen. Das entsprechende Formular finden Sie, wenn Sie auf der Anmeldemaske der Fortbildung.

Rücktritt von einer Veranstaltung

Der Rücktritt von einer Anmeldung hat **spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn** zu erfolgen. Sollten Sie ohne rechtzeitige Abmeldung nicht an der Veranstaltung / dem Kurs teilnehmen, verbleibt die Gebühr beim Verein.

Kursabsage / Rückerstattung der Kursgebühren

Kommt ein Kurs mangels Teilnehmer:innen nicht zustande, informieren wir Sie rechtzeitig. Kursgebühren werden in diesem Fall nicht abgebucht bzw. Sie bekommen bereits bezahlte Gebühren umgehend zurückerstattet.

Kurzfristige Mitteilungen

Kurzfristig kann es aus verschiedenen Gründen zum Wechsel eines Veranstaltungsortes kommen oder Sie erhalten noch unmittelbare Infos. Sie werden darüber per Mail informiert. **Bitte prüfen Sie daher vor Kursbeginn unbedingt Ihre Mails!**


Verpflichtende Unterrichtseinheiten (UE)

Damit Sie einen Überblick über Ihre Unterrichtseinheiten im laufenden Jahr haben, ist bei jeder Veranstaltung die Anzahl der Unterrichtseinheiten angegeben.

Aktiv tätige Kindertagespflegepersonen sowie Kindertagespflegepersonen, die eine Pflegeerlaubnis haben, müssen pro Jahr mindestens 20 Unterrichtseinheiten belegen.

Verpflichtende Unterrichtseinheiten (UE) zum Kinderschutz

Insgesamt müssen alle Kindertagespflegepersonen im Laufe von fünf Jahren 20 Unterrichtseinheiten (UE) zum Thema Kinderschutz besuchen. Die drei Themenblöcke (Kinderschutz 1 und 2 und 3) sind die Grundlage für diese Themenreihe „Kinderschutz“. Die Reihenfolge ist von Ihnen innerhalb der fünf Jahre frei wählbar. Mit der Teilnahme an den Fortbildungen Kinderschutz 1 und 2 und 3 werden Sie 17 UE für diese Themenreihe abgedeckt haben.

Zusätzlich finden Sie bei Einzelveranstaltungen noch weitere Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz“, die als Vertiefung gedacht sind. Mit dem Besuch einer solchen Fortbildung können Sie die notwendigen 20 UE für die Themenreihe „Kinderschutz“ erreichen. Zu erkennen sind diese Fortbildungen an diesem Symbol: 

Die UE zum Thema Kinderschutz innerhalb von fünf Jahren zählen zu den jährlichen UE, die Sie an Fortbildungen besuchen müssen.

Wiederholungen

Wir haben einige Veranstaltungen im Programm, die wir auch in den Vorjahren schon einmal angeboten haben. Diese Fortbildungen erkennen Sie an dem Zeichen **WH** und der Jahreszahl bei der jeweiligen Fortbildung.

Verpflegung an Veranstaltungen

Bitte beachten Sie, dass an Abend- und Tages-Veranstaltungen keine Verpflegung angeboten wird. Wenn möglich bieten wir an Tages-Veranstaltungen in unseren Räumen in Tübingen und Rottenburg am Wochenende Tee, Kaffee, Wasser und ein wenig Knabberzeug an. Für die weitere Verpflegung am Kurstag können Sie sich gerne-etwas mitbringen.

Informationen zum Datenschutz

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig! Wop können die DS-Bedingungen stattdessen stehen. Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen zum Datenschutz an unsere Datenschutzbeauftragte Daniela Bauer, Kontakt:

datenschutzbeauftragte@tageselternverein.de

Fragen

Haben Sie Fragen zu Fortbildungsangeboten? Möchten Sie wissen, ob es noch freie Plätze gibt? Dann schreiben Sie an Evelin Aberle e.aberle@tageselternverein.de oder melden Sie sich telefonisch unter 0 70 71 68 77 19.